

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: M&G (Lux) Investment Funds 1 – M&G (Lux) Global Themes Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549003Q1RX8JB20XW74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 73,99 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Nutzung eines Ausschlussansatzes, mit dem er bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum ausschloss, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern („Ausschlussansatz“).

Der Fonds bewarb die Nutzung eines positiven ESG-Tilt, indem er ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating aufrechterhielt, das höher war als jenes des Aktienmarkts, wie er durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird, und außerdem mindestens einem MSCI-A-Rating entsprach. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen positiven Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft für gute Unternehmensführung bestanden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hatte einen Anteil von 73,99 % an nachhaltigen Investitionen, davon 38,77 % mit ökologischem und 35,22 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes und des positiven ESG-Tilts stets erfüllt. Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist, als der durch sein Anlageuniversum repräsentierte Aktienmarkt, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Beide Tests wurden bestanden.

Der Fonds wendete seinen Ausschlussansatz während des gesamten Zeitraums an, und der durchschnittliche ESG-Score des Fonds lag bei 7,36 (Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen für den Zeitraum bis zum 31. März 2025), was den durchschnittlichen ESG-Score des Anlageuniversums des Fonds übertraf, der bei 6,76 lag. Der durchschnittliche ESG-Score des Fonds entsprach ebenfalls mindestens einem MSCI-A-Rating (oder einem numerischen Score von mindestens 5,714). Die Performance des Fonds in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsindikatoren während der vorherigen Bezugszeiträume ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Der Wert „Qualifizierung“ ist eine Kennzahl für den Prozentsatz des Fondsvermögens, der mit dem Nachhaltigkeitsindikator gemessen werden kann. Der Deckungswert gibt den Prozentsatz der zulässigen Anlagen an, für die Daten verfügbar sind.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Qualifizierung	Abdeckung
Stand: - 31. März 2025			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 7,36	99,02 %	98,47 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,76	100,00 %	99,25 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Qualifizierung	Abdeckung
Stand: - 31. März 2024			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 7,48	98,71 %	97,20 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,78	99,98 %	98,89 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Qualifizierung	Abdeckung
Stand: - 31. März 2023			
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 7,37	98,93 %	98,59 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,79	99,48 %	49,67 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Anteil der nachhaltigen Anlagen des Fonds war in diesem Berichtszeitraum mit 73,99 % höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum (2024), in dem er 71,13 % betrug, aber niedriger als im Jahr 2023, in dem er 76,08 % betrug. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat der Fonds seinen Ausschlussansatz während des Zeitraums stets eingehalten. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat der Fonds einen positiven ESG-Tilt beibehalten, indem er beide Tests bestand, nämlich einen durchschnittlichen ESG-Score, der über dem seines Anlageuniversums liegt, und einen durchschnittlichen ESG-Score von mindestens A (was einem numerischen Score von mindestens 5,714 entspricht). Den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds in den vorangegangenen Berichtszeiträumen entnehmen Sie bitte der vorstehenden Tabelle.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, die ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel verfolgen. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein. Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds 73,99 % an Anlagen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft als nachhaltig erachtete. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Anlageverwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel. Der Fonds hielt 38,77 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen.

1,57 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 37,20 % der nachhaltigen Anlagen des Fonds betrafen Investitionen mit anderen Umweltmerkmalen, und 35,22 % entfielen auf sozial nachhaltige Anlagen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO₂-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Anlageverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Anlageverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Anlageverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Anlageverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Anlageverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Anlageverwalters bewertet und berücksichtigt.

Soweit Investitionen als taxonomiekonform ausgewiesen sind, erfüllen die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten auch die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung).

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Anlageverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

- **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und von der Anlageverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.





Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.04.2024 bis 31.03.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALPHABET INC. KLASSE A	Information und Kommunikation	4,53 %	USA
MICROSOFT CORP	Information und Kommunikation	4,37 %	USA
PRAIRIESKY ROYALTY LTD	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,50 %	CA
FRANCO NEVADA CORP	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,50 %	CA
CROWN CASTLE INC	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,26 %	USA
ORACLE CORP	Information und Kommunikation	3,24 %	USA
TENCENT HOLDINGS LTD	Information und Kommunikation	3,09 %	CN
BYD LTD H	Verarbeitendes Gewerbe	3,08 %	CN
AMAZON COM INC	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,51 %	USA
QUALCOMM INC	Verarbeitendes Gewerbe	2,47 %	USA
BROOKFIELD CORP	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,32 %	CA
INTEL CORPORATION CORP	Verarbeitendes Gewerbe	2,28 %	USA
TORAY INDUSTRIES INC	Verarbeitendes Gewerbe	2,03 %	JP
EQUINIX REIT INC	Information und Kommunikation	2,03 %	USA
APA GROUP UNITS	Verkehr und Lagerei	2,01 %	AU

Diese Investitionen entsprechen einem Jahresdurchschnitt von vier Quartalen während des Berichtszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Zusammenstellung dieser Tabelle der Hauptinvestitionen einzelne Unternehmensemissionen identifiziert, anstatt die Emittenten auf Unternehmensebene (Emittentenebene) zu gruppieren.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der SFDR-Verordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen E/S-Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte werden als Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen für den Berichtszeitraum zum 31. März 2025 berechnet.

Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 99,02 % des NIW. Dies umfasste 73,99 % des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 25,03 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Nachhaltige Investitionen, die „taxonomiekonformen“ Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet sind, werden unter „Taxonomiekonform“ ausgewiesen. Die restlichen nachhaltigen Investitionen werden, basierend auf den folgenden beiden Kriterien, „Nachhaltig – Andere ökologische“ und/oder „Nachhaltig – Sozial“ zugeordnet:

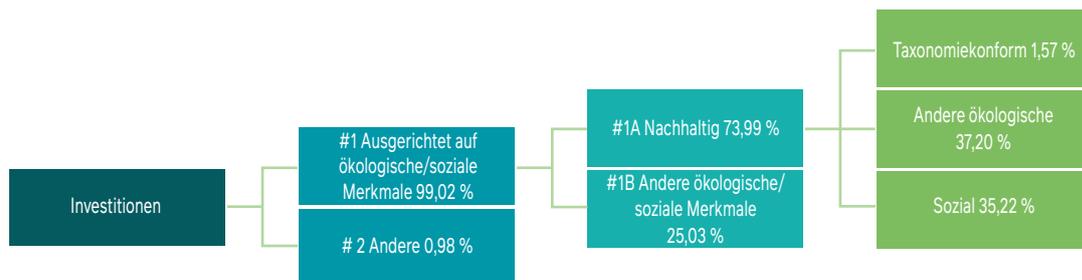
- I. dem Bestehen des Tests für nachhaltige Investitionen auf Grundlage eines ökologischen und/oder sozialen Beitrags bestehen (wie unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel erreicht?“ in diesem Bericht dargelegt); und
- II. der Zuordnung zu ökologischen und/oder sozialen Zielen gemäß der vorvertraglichen Verpflichtung des Fonds, in nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen zu investieren.

Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, doch sind 1,57 % an der EU-Taxonomie ausgerichtet. 37,20 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 35,22 % waren sozial nachhaltige Anlagen. 0,98 % des Fonds wurden in „anderen“ Investitionen gehalten, die nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Vermögensallokation.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1A Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Historische Vergleiche der Vermögensallokation	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	- %	98,68 %	98,92 %
#2 Andere	- %	1,32 %	1,08 %
#1A Nachhaltig	- %	76,08 %	71,13 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	- %	22,61 %	27,79 %
Taxonomiekonform	- %	3,03 %	1,66 %
Andere ökologische	- %	36,83 %	36,77 %
Soziale	- %	36,23 %	32,7 %

Die obige Tabelle der historischen Vermögensallokation spiegelt die verfügbaren Daten für den Fonds wider. Die Methodik hat sich gegenüber dem vorherigen Bezugszeitraum geändert, so dass die Daten keinen exakten Vergleich zulassen. Vor 2025 wurden die Daten zum Jahresende verwendet, während jetzt ein Durchschnitt von vier Quartalsenden verwendet wird.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren und Teilspektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen stellt einen Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen während des Berichtszeitraums dar.

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe	30,08 %
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1,50 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,49 %
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4,32 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,23 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9,73 %
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5,71 %
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,54 %
Sonstiger Fahrzeugbau	1,59 %
Herstellung von sonstigen Waren	0,98 %
Herstellung von Bekleidung	1,09 %
Maschinenbau a. n. g.	1,90 %
Information und Kommunikation	18,85 %

Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,52 %
Informationsdienstleistungen	10,22 %
Verlagswesen	7,86 %
Telekommunikation	0,25 %
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,10 %
Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,93 %
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	6,13 %
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,04 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	10,13 %
Verkehr und Lagerei	5,95 %
Lagerei sowie Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr	0,49 %
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5,46 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,63 %
Erzbergbau	1,16 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3,50 %
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,96 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,90 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,87 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,03 %
Energieversorgung	4,29 %
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigungen von Umweltverschmutzungen	2,01 %
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,99 %
Wasserversorgung	1,02 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,94 %
Forschung und Entwicklung	1,94 %
Baugewerbe	1,91 %
Tiefbau	1,91 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,25 %
Gesundheitswesen	0,25 %
Sonstige*	0,98 %

*Bei diesen Investitionen handelt es sich um Investitionen, für die kein NACE-Code verfügbar ist.

Wirtschaftssektoren, die Einnahmen aus Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, sind in der obigen Tabelle enthalten.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden.

Der Anteil an Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung konform waren, betrug im Bezugszeitraum 1,57 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich daraus, dass für jedes Quartal des Berichtszeitraums der Quartalsendwert ermittelt und gemittelt wird. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Berichtszeitraum getätigten Allokationen in mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zufällig sind und in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen können.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

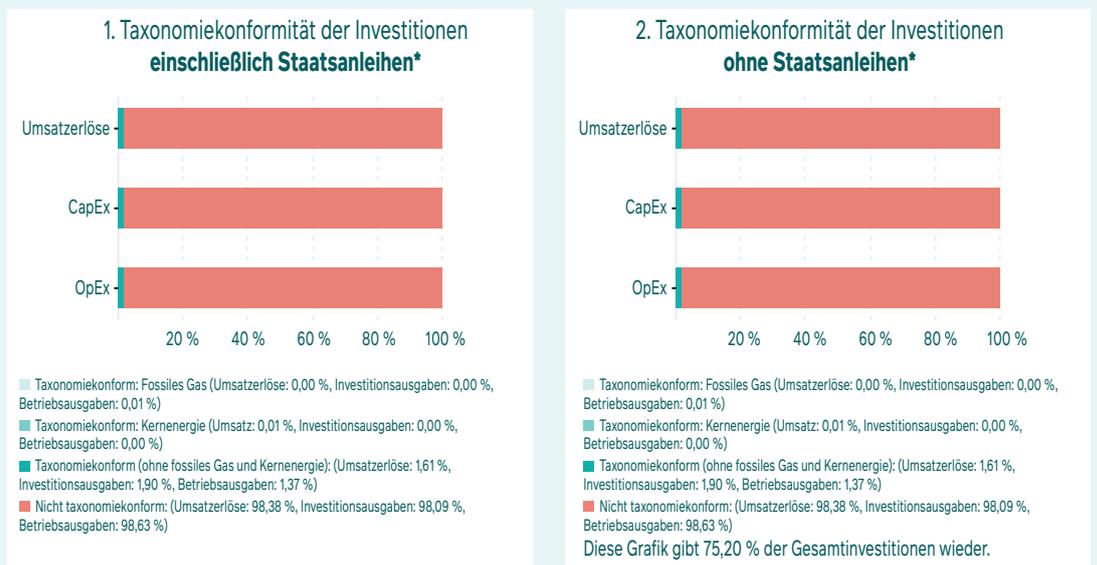
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Umweltziel der Taxonomie	Prozentsatz des Beitrags
Klimaschutz	1,60 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	0,00 %

Die obige Grafik und die Tabelle beschreiben die Taxonomiekonformität aller vom Fonds getätigten Investitionen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,02 % und in ermöglichenden Tätigkeiten 0,76 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

Tätigkeit	Prozent Investitionen
Anteil der Übergangstätigkeiten	0,02 %
Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	0,76 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen lag in diesem Berichtszeitraum bei 1,57 % und war somit niedriger als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, als er 1,66 % (2024) bzw. 3,03 % (2023) betrug.

Bezugszeitraum	Einschließlich Staatsanleihen			Ohne Staatsanleihen		
	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Stand: - 31. März 2025	1,62 %	1,91 %	1,37 %	1,62 %	1,91 %	1,37 %
Stand: - 31. März 2024	4,00 %	3,00 %	2,00 %	4,00 %	3,00 %	2,00 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 37,20 %. Dies steht im Vergleich zu einem prozentualen Engagement von mindestens 5 % in ökologisch nachhaltigen Investitionen (d. h. sowohl mit der EU-Taxonomie konformen als auch anderen), die in den vorvertraglichen Angaben des Fonds angegeben sind.

Die Offenlegung der Konformität mit der EU-Taxonomie durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. Wir behalten unseren Ansatz im Auge, da wir davon ausgehen, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Konformität mit der EU-Taxonomie sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 35,22 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Zahlungsmittel, Währungsderivate und Geldmarktfonds zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score. Für Devisen-Derivate gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds verfolgte eine Ausschlusspolitik, um seinen ausschließenden Ansatz zu erreichen.

Der Fonds verpflichtete sich, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder 1. höher ist als das des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird, oder 2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“). Beide Tests wurden bestanden. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n. z. Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

n. z.